

Ergebnis der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perl vom 27. August 2009

Vor Sitzungsbeginn war dem Vorsitzenden eine Fotokopie einer schriftlichen Erklärung der Gemeinderatsmitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Perl und der Freien Wähler Besch vom 03. Juli 2009 übergeben worden, in der festgestellt wird, dass die über den Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Perl in den Gemeinderat gewählte Frau Ute Schlumpberger der Fraktion der Freien Wähler Besch beitrifft.

Einführung und Verpflichtung der gewählten Gemeinderatsmitglieder

Die Amtszeit des Gemeinderates der 8. Wahlperiode hat am 03. Juli 2009 begonnen. Der Bürgermeister beglückwünschte die bei der Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009 gewählten Mitglieder des Gemeinderates zu ihrem Mandat.

Gemäß § 33 Abs. 2 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) nahm der Bürgermeister anschließend die Verpflichtung der Ratsmitglieder zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung Ihres Amtes und zur Verschwiegenheit einzeln durch Handschlag vor.

Nach dieser Verpflichtung wies der Vorsitzende in seinen allgemeinen Ausführungen auf die Aufgaben der Mitglieder des Gemeinderates hin. Er hob insbesondere die Bedeutung der kommunalpolitischen Tätigkeit als eine gemeinsame Aufgabe zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bevölkerung hervor.

Vorsitzende der Fraktionen im Gemeinderat sind:

CDU-Fraktion:	Ernst-Rudolf Ollinger,
SPD-Fraktion:	Lothar Schreiner,
FDP-Fraktion:	Franz Keren,
Fraktion Freie Wähler Besch:	Günter Leuck.

Ehrung und Verabschiedung ausgeschiedener Gemeinderatsmitglieder

Aus der 7. Wahlperiode (2004 bis 2009) gehören 14 Mitglieder dem neu gewählten Gemeinderat nicht mehr an.

Marion Banisch	Peter Koster	Reinhold Ollinger
Karl-Josef Fixemer	Pierrot Lahr	Günter Schorr
Stéphane Gassner	Roland Lahr	Manfred Stegmann
Wilhelm Jacoby	Klaus Lorenz	Emil Strupp
Irene Keren	Joachim Ollinger	

Der Vorsitzende erläuterte den kommunalpolitischen Werdegang der ausgeschiedenen Mitglieder im Einzelnen und würdigte in anerkennenden Worten ihre ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit. Den anwesenden ehemaligen Mitgliedern Karl-Josef Fixemer, Stéphane Gassner, Wilhelm Jacoby, Roland Lahr, Irene Keren, Reinhold Ollinger, Günter Schorr und Emil Strupp überreichte er ein Buchgeschenk der Gemeinde. Die nicht anwesenden ehemaligen Mitglieder erhalten das Geschenk nachträglich.

Wahl, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 KSVG wird der Bürgermeister im Falle seiner Verhinderung durch Beigeordnete in der vom Gemeinderat festgesetzten Reihenfolge vertreten. Die Gemeinde Perl kann gemäß § 64 Satz 1 KSVG eine oder einen oder zwei ehrenamtliche Beigeordnete haben. Die Entscheidung hierzu trifft der Gemeinderat. Die Verwaltung schlägt die Wahl von zwei Beigeordneten vor.

Bei der Wahl ist die Reihenfolge der Beigeordneten festzusetzen. Der erste Stellvertreter des Bürgermeisters führt gem. § 63 Abs. 1 Satz 2 KSVG die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“.

Zunächst stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag des Vorsitzenden ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu, wie in der Vergangenheit zwei Beigeordnete als Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen.

Für die Wahl des Ersten Beigeordneten wurden aus der Mitte des Rates folgende Vorschläge eingebracht:

Die CDU-Fraktion schlug Karl Fuchs vor,
 die SPD-Fraktion schlug Lothar Schreiner vor,
 Ute Schlumpberger (GRÜNE) schlug Günter Leuck vor,
 Günter Leuck (Freie Wähler Besch) schlug Jutta Weber vor,
 Jutta Weber (Freie Wähler Besch) schlug Ute Schlumpberger vor.

Die anschließende geheime Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Karl Fuchs	15 Stimmen,
Lothar Schreiner	8 Stimmen,
Günter Leuck	eine Stimme,
Jutta Weber	eine Stimme,
Ute Schlumpberger	eine Stimme,
eine Stimmabgabe war ungültig.	

Damit war Karl Fuchs mehrheitlich zum Ersten Beigeordneten der Gemeinde Perl gewählt. Er erklärte, dass er die Wahl annehme. Anschließend nahm der Bürgermeister die Ernennung von Karl Fuchs zum Ersten Beigeordneten vor; der damit zum Ehrenbeamten Ernannte legte den Diensteid gemäß § 56 Abs. 1 des Saarländischen Beamtengesetzes (SBG) ab.

Für die Wahl des weiteren Beigeordneten wurden folgende Vorschläge eingebracht:

Die FDP-Fraktion schlug Franz Keren vor,
 die SPD-Fraktion schlug Alexander Schirrah vor,
 Ute Schlumpberger (GRÜNE) schlug Günter Leuck vor,
 Günter Leuck (Freie Wähler Besch) schlug Jutta Weber vor,
 Jutta Weber (Freie Wähler Besch) schlug Ute Schlumpberger vor.

Die anschließende geheime Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Franz Keren	15 Stimmen,
Alexander Schirrah	8 Stimmen,
Günter Leuck	eine Stimme,
Jutta Weber	eine Stimme,
Ute Schlumpberger	eine Stimme,
eine Stimmabgabe war ungültig.	

Damit war Franz Keren zum Beigeordneten der Gemeinde Perl gewählt. Er erklärte, dass er die die Wahl annehme. Der Gewählte wurde im Anschluss daran vom Bürgermeister zum Beigeordneten ernannt und legte als Ehrenbeamter den Diensteid gemäß § 56 Abs. 1 SBG ab.

Bildung und Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates

Aufgrund des § 16 der vom Gemeinderat am 16.12.2004 beschlossenen Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Gemeinderatsausschüsse der Gemeinde Perl bildet der Gemeinderat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse aus seiner Mitte folgende Ausschüsse:

1. **Bau- und Umweltausschuss** (bisher 7 Mitglieder*):
Zuständigkeit: Bauwesen, Umwelt, Naturschutz, Raumordnung, Friedhofsangelegenheiten, Auftragsvergaben, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft.
2. **Finanz- und Personalausschuss** (bisher 7 Mitglieder*):
Zuständigkeit: Finanzen, Personalangelegenheiten, Kultur, Bildung, Jugend Sport und soziale Angelegenheiten.
3. **Rechnungsprüfungsausschuss** (bisher 7 Mitglieder*):
Zuständigkeit: Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Stellungnahme zu sonstigen örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Gemeindeverwaltung.
4. **Werksausschuss** (bisher 9 Mitglieder*):
Zuständigkeit: Angelegenheiten des Gemeindewasserwerkes und des Abwasserbetriebes.

* Die bisherige Anzahl der Ausschussmitglieder hatte der Gemeinderat am 13.07.2004 festgelegt.

Nach § 48 Abs. 2 KSVG sollen bei der Besetzung der Ausschüsse die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Stärke berücksichtigt werden. Für die Besetzung der Ausschüsse wird das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt angewendet. Über die Anzahl der Ausschussmitglieder entscheidet der Gemeinderat.

Eingangs der Beratung zu diesem Punkt schlug Fraktionsvorsitzender Ernst-Rudolf Ollinger für die CDU-Fraktion vor, alle Ausschüsse mit neun Mitgliedern zu besetzen. Er begründete diesen Vorschlag damit, dass es nur wenige Ausschüsse des Gemeinderates gebe und wegen der daraus resultierenden Häufung von Aufgaben für die Ausschussarbeit eine intensivere Vorbereitung und breitere Kenntnisse erforderlich seien. Danach verwies er auf § 48 Abs. 2 KSVG, wonach bei der Besetzung der Ausschüsse die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Stärke berücksichtigt werden sollen. Nach Meinung von Ollinger werde eine Verteilung der Ausschusssitze nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt dem Ergebnis der Gemeinderatswahl nicht voll gerecht.

Deshalb schlug er für die CDU-Fraktion folgende Besetzung der vier Ausschüsse vor:

CDU: vier Sitze, SPD: drei Sitze, FDP: ein Sitz, Freie Wähler Besch: ein Sitz.

Fraktionsvorsitzender Lothar Schreiner dankte Ernst Rudolf Ollinger dafür, dass sich die CDU-Fraktion den von der SPD-Fraktion nach seinen Worten -ursprünglich eingebrachten Vorschlag zur Ausschussbesetzung- übernehme. Er begrüßte insofern den CDU-Vorschlag und erklärte, dass sich die SPD-Fraktion dem vollinhaltlich anschließe.

Jutta Weber und Franz Keren erklärten für die Fraktionen der Freien Wähler Besch bzw. der FDP, dass diese dem CDU-Vorschlag ebenfalls zustimmen.

Thomas Hellbrück erklärte, dass er dem CDU-Vorschlag nicht zustimme, da er danach in keinem der Ausschüsse als Mitglied berücksichtigt werde.

Für die Besetzung der Ausschüsse muss der Gemeinderat eine einvernehmliche Regelung treffen, d.h. dass alle Gemeinderatsmitglieder einer solchen Regelung zustimmen müssen. Nach der Ankündigung von Thomas Hellbrück, dem von der CDU-Fraktion unterbreiteten Vorschlag nicht zuzustimmen, war von einer einvernehmlichen Ausschussbesetzung nicht auszugehen. Fraktionsvorsitzender Ollinger wies diesbezüglich nochmals darauf hin, dass die CDU-Fraktion bei ihrem eigenen Vorschlag sich gegenüber der gesetzlich vorgesehenen Ausschussbesetzung schlechter stelle. SPD-Fraktionsvorsitzender Schreiner wies Herrn Hellbrück eindrücklich darauf hin, dass bei einer Ausschusswahl nach Wahlvorschlägen voraussichtlich die kleineren Gruppierungen mit weniger Ausschusssitzungen zu rechnen hätten. FDP-Fraktionsvorsitzender Keren stellte Herrn Hellbrück die Frage, ob ihm bewusst sei, dass er mit seiner Enthaltung der CDU zur absoluten Mehrheit in den Ausschüssen ver helfe. Herr Hellbrück äußerte daraufhin, dass er dem CDU-Vorschlag nicht zustimmen und sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Der Vorsitzende ließ nunmehr über den Vorschlag der CDU-Fraktion, alle Ausschüsse mit jeweils neun Mitgliedern zu besetzen, abstimmen. Der Gemeinderat nahm den CDU-Vorschlag bei einer Enthaltung einstimmig an.

Anschließend stimmte der Gemeinderat über den Vorschlag der CDU-Fraktion zur Besetzung der Ausschüsse - CDU: vier Sitze, SPD: drei Sitze, FDP: ein Sitz, Freie Wähler Besch: ein Sitz - ab. Für den CDU-Vorschlag stimmen 26 Mitglieder, Herr Hellbrück enthielt sich der Stimme. Damit kam eine einvernehmliche Ausschussbesetzung aufgrund des Vorschlages der CDU-Fraktion nicht zustande. Aufgrund § 48 Abs. 2 Satz 2 KSVG waren nunmehr die Ausschussmitglieder vom Gemeinderat aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und der Bindung an die Wahlvorschläge zu wählen.

Auf die Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Keren, ob die Bildung der gemeinsamen Fraktion durch die über die Wahlvorschläge der GRÜNEN und der Freien Wähler Besch gewählten Gemeinderatsmitglieder zulässig sei, wenn dies zu einer Verschiebung von Sitzen in den Ausschüssen führt, teilte der Vorsitzende mit, dass dies rechtens sei.

Anschließend wurde die Sitzung auf Antrag von Ernst Hein einvernehmlich für zehn Minuten unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung wurden die Wahlen der Mitglieder für die vier Ausschüsse des Gemeinderates nacheinander durchgeführt. Der Vorsitzende rief jeweils zu Wahlvorschlägen für die einzelnen Ausschüsse auf. Nach Nennung der Wahlvorschläge wurden von der Verwaltung entsprechende Stimmzettel hergestellt. Danach erfolgte eine geheime Wahl mit den Stimmzetteln, auf denen die vorgeschlagenen Ausschussmitglieder aufgeführt waren.

Wahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses:

Die geheime Wahl ergab folgendes Stimmenergebnis für die einzelnen fünf eingebrachten Wahlvorschläge:

CDU: 13 Stimmen, SPD: 8 Stimmen, FDP: 2 Stimmen, Freie Wähler Besch: 3 Stimmen, MWG Perl: eine Stimme.

Damit ergibt sich nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt für den Bau- und Umweltausschuss folgende Sitzverteilung nach Wahlvorschlägen:

CDU: 5 Sitze,
 SPD: 3 Sitze,
 Freie Wähler Besch: ein Sitz.

Damit gehören - unter Einbeziehung durch den Fraktionsvorsitzenden Franz Keren der in der Sitzung erfolgten Benennung des beratenden Mitgliedes für die FDP-Fraktion - dem **Bau- und Umweltausschuss** folgende Mitglieder an:

Weber Herbert Schmohl Eric Koch Richard Foetz Erwin Bach Dr. Peter	Schooff Ottmar Kiefer Heinrich Leuk Michael	Leuck Günter	Keren Franz (beratend)
---	--	---------------------	-------------------------------

Nach der Wahl der Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses äußerte CDU-Fraktionsvorsitzender Ollinger Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Fraktionsbildung der Freien Wähler Besch und demzufolge auch des Wahlverfahrens zur Besetzung der Ausschüsse. Er begründete dies damit, dass sich die Mitglieder der Fraktion der Freien Wähler Besch bereits bei der ersten wichtigen Entscheidung des neuen Gemeinderates - der Wahl der Beigeordneten - im Abstimmungsverhalten nicht einheitlich verhalten haben; ein gemeinsames Abstimmungsverhalten der drei Fraktionsmitglieder bei den Beigeordnetenwahlen sei nicht gegeben gewesen, da es Gegenkandidaten aus der eigenen Fraktion gegeben habe.

Nach kurzer Diskussion über die Frage, ob die Wahlen zur Besetzung der weiteren Ausschüsse wegen der rechtlichen Bedenken der CDU-Fraktion verschoben werden sollten, war der Rat einmütig der Ansicht, die Wahlen fortzusetzen, damit die Ausschüsse für die anstehende Sacharbeit zustande kommen.

Danach wurden die Ausschusswahlen wie folgt fortgesetzt:

Wahl der Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses:

Die geheime Wahl ergab folgendes Stimmenergebnis für die einzelnen Wahlvorschläge:
CDU: 13 Stimmen, SPD: 8 Stimmen, FDP: 2 Stimmen, Freie Wähler Besch: 3 Stimmen,
MWG Perl: eine Stimme.

Auch bei diesem Ausschuss ergibt sich demnach folgende Sitzverteilung nach Wahlvorschlägen:

CDU: 5 Sitze,
SPD: 3 Sitze,
Freie Wähler Besch: ein Sitz.

Demnach gehören dem **Finanz- und Personalausschuss** - unter Einbeziehung durch den Fraktionsvorsitzenden Franz Keren der in der Sitzung erfolgten Benennung des beratenden Mitgliedes für die FDP-Fraktion - folgende Mitglieder an:

Matheus Hermann Hein Ernst Schuster Irene Bach Dr. Peter Weber Herbert	Schreiner Lothar Schirrah Alexander Schmitt Frank	Weber Jutta	Weber Hermann (beratend)
---	--	--------------------	---------------------------------

Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

Die geheime Wahl ergab folgendes Stimmenergebnis für die einzelnen fünf Wahlvorschläge:
CDU: 13 Stimmen, SPD: 8 Stimmen, FDP: 2 Stimmen, Freie Wähler Besch: 3 Stimmen,
MWG Perl: eine Stimme.

Insofern ergibt sich folgende Sitzverteilung nach Wahlvorschlägen:

CDU: 5 Sitze,
SPD: 3 Sitze,
Freie Wähler Besch: ein Sitz.

Damit gehören dem **Rechnungsprüfungsausschuss** - unter Einbeziehung durch den Fraktionsvorsitzenden Franz Keren der in der Sitzung erfolgten Benennung des beratenden Mitgliedes für die FDP-Fraktion - folgende Mitglieder an:

Matheus Hermann Winter Stefan Hein Ernst Schuster Irene Bach Dr. Peter	Rommes Robert Schirrah Alexander Schweizer Paul	Schlumpberger Ute	Weber Hermann (beratend)
---	--	--------------------------	---

Wahl der Mitglieder des Werksausschusses:

Die geheime Wahl ergab folgendes Stimmenergebnis für die eingebrachten fünf Wahlvorschläge:
CDU: 13 Stimmen, SPD: 8 Stimmen, FDP: 2 Stimmen, Freie Wähler Besch: 3 Stimmen,
MWG Perl: eine Stimme.

Insofern ergibt sich folgende Sitzverteilung nach Wahlvorschlägen:

CDU: 5 Sitze,

SPD: 3 Sitze,

Freie Wähler Besch: ein Sitz.

Damit gehören dem **Werksausschuss** - unter Einbeziehung durch den Fraktionsvorsitzenden Franz Keren der in der Sitzung erfolgten Benennung des beratenden Mitgliedes für die FDP-Fraktion - folgende Mitglieder an:

Kohl Albert Foetz Erwin FRANZISKUS Anton Winter Stefan Koch Richard	Schweizer Paul Schmitt Frank Rommes Robert	Leuck Günter	Keren Franz (beratend)
--	---	---------------------	-------------------------------

Nach der abgeschlossenen Ausschussbildung beantragte Fraktionsvorsitzender Ollinger aufgrund seiner nach der Wahl zur Besetzung des Bau- und Umweltausschusses geäußerten Bedenken für die CDU-Fraktion, die Rechtmäßigkeit des Auftretens der über die Wahlvorschläge der GRÜNEN und der Freien Wähler Besch gewählten Gemeinderats-mitglieder als gemeinsame Liste der Fraktion der Freien Wähler Besch bei den Wahlen zur Besetzung der vier Gemeinderatsausschüsse durch die Verwaltung bei der Kommunalaufsichtsbehörde prüfen zu lassen. Er wies insbesondere darauf hin, dass dies nicht statthaft sei, wenn insofern durch Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt eine Fraktion einen Ausschusssitz im Rahmen der Fraktionsbildung abgeben muss. Damit sei durch die erfolgte Bildung der Fraktion der Freien Wähler Besch der CDU-Fraktion bei der Ausschussbesetzung ein Nachteil entstanden.

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Fraktionsbildung und der Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse wurde vom Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Besetzung des Leseausschusses der Gemeinde Perl

Nach § 3 Abs. 3 der 1. Verordnung zur Durchführung des Weingesetzes vom 29. Mai 1972 "bildet der Amtsvorsteher als Ortspolizeibehörde nach jeder Kommunalwahl in jeder Weinbau treibenden Gemeinde im Benehmen mit dem Gemeinderat einen Leseausschuss". Der Leseausschuss berät die Ortspolizeibehörde über die Festlegung der Lesezeiten und die Notwendigkeit von Vorlesen.

Der Leseausschuss besteht nach der Verordnung aus:

1. dem Amtsvorsteher von Perl als Ortspolizeibehörde oder einem von ihm Beauftragten als Vorsitzenden;
2. dem Bürgermeister;
3. einem von dem Gemeinderat zu wählenden Gemeinderatsmitglied, das mit dem Weinbau vertraut sein soll;
4. einer Person, die die größte in der Gemeinde gelegene Weinbaufläche bewirtschaftet;
5. zwei weiteren vom Gemeinderat zu wählenden Personen, die in der Gemeinde gelegene Weinbauflächen bewirtschaften. Ihr Weinbergbesitz soll einen Hektar nicht überschreiten;
6. je einem Vertreter der gemeindeansässigen Winzergenossenschaften;
7. einem Vertreter der örtlich berufsständigen Organisation der Winzer.

Die Vorschriften der Verordnung wurden bisher noch nicht auf den Rechtszustand nach der Gebietsreform angepasst. In sinngemäßer Anwendung der Verordnung hatte der Bürgermeister mit der Einberufung folgende Personen zur Besetzung des Leseausschusses vorgeschlagen:

- Zu 1 und 2: Der Bürgermeister der Gemeinde Perl als geborenes Mitglied und Vorsitzender.
 Zu 3: Gemeinderatsmitglied Erwin Foetz aus Sehndorf.
 Zu 4: Winzer Ralf Petgen aus Sehndorf.
 Zu 5: Winzer Eberhard Bertel aus Oberperl und Peter Petgen aus Nennig; Vertreter sollen Klaus Weier aus Oberperl und Edgar Gales aus Nennig sein.
 Zu 6: Frau Monika Sonnen aus Perl als Vertreterin der in der Gemeinde ansässigen Winzergenossenschaft.
 Zu 7: Helmut Herber, Präsident des Saarländischen Winzerverbandes.

Der Gemeinderat nahm diesen Vorschlag des Bürgermeisters zur Besetzung des Leseausschusses einstimmig an.

Wahl von Beisitzern zur Vertretung der Gemeinde im Verein für Jugendschutz und Volkswohl e.V. Perl

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung des Vereins für Jugendschutz und Volkswohl e.V. Perl vom 23.06.1988 wird die Zivilgemeinde Perl im Vorstand des Vereins vom Bürgermeister sowie drei weiteren Beisitzern aus der Mitte des Gemeinderates vertreten.

Für die Wahl der drei Beisitzer wurden folgende Personen vorgeschlagen:
 CDU-Fraktion: Hein Ernst, SPD-Fraktion: Rommes Robert, FDP-Fraktion: Keren Franz,
 Fraktion der Freien Wähler Besch: Schlumpberger Ute.

Da eine Person mehr vorgeschlagen wurde als Beisitzer zu wählen waren, war eine entsprechende Wahl erforderlich. Diese wurde mit Stimmzetteln, auf denen die Namen der vorgeschlagenen Ratsmitglieder vermerkt waren, geheim in der Weise durchgeführt, dass jedes Ratsmitglied bis zu drei Stimmen auf verschiedene Kandidaten abgeben konnte; eine Stimmenhäufung auf einen Kandidaten war nicht zulässig.

Die Auswertung der Wahl, die von den Mitgliedern Heinrich Kiefer und Eric Schmohl als Wahlbeisitzer durchgeführt wurde, ergab folgendes Stimmenergebnis:

Hein Ernst:	18 Stimmen,
Rommes Robert:	15 Stimmen,
Keren Franz:	16 Stimmen,
Schlumpberger Ute:	6 Stimmen.

Damit sind die Mitglieder Ernst Hein, Rommes Robert und Keren Franz als Beisitzer in den Vorstand des Vereins für Jugendschutz und Volkswohl e.V. Perl für die 8. Wahlperiode gewählt.

Benennung eines Vertreters der Gemeinde für die Mitgliederversammlung des Naturparks Saar-Hunsrück e.V.

Die Gemeinde Perl ist Mitglied des Naturparks Saar-Hunsrück e.V.. Aufgrund der Vereinssatzung sind der Bürgermeister bzw. bei Verhinderung seine gesetzlichen Vertreter und ein Gemeinderatsmitglied Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Vereins. Der weitere Vertreter ist vom Gemeinderat zu benennen.

Der Gemeinderat wählte einstimmig für diese Funktion Mitglied Herbert Weber.

Benennung eines Vertreters der Gemeinde für den Vorstand des Vereins „Kulturzentrum Villa Fuchs“

Die Gemeinde Perl ist Mitglied im Verein „Kulturzentrum Villa Fuchs“. Aufgrund der Vereinssatzung gehören der Bürgermeister und ein Mitglied des Gemeinderates dem Vereinsvorstand an. Insofern ist ein Ratsmitglied für den Vorstand des Kulturzentrums Villa Fuchs zu benennen.

Der Gemeinderat wählte einstimmig Mitglied Dr. Peter Bach zur Wahrnehmung dieser Funktion und als seinen Vertreter Mitglied Frank Schmitt.

Wahl eines besonderen stellvertretenden Gemeindevahlleiters

Gemäß § 5 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes (LWG) ist der Bürgermeister für die bevorstehende Landtagswahl am 30. August 2009 der Gemeindevahlleiter. Die Funktion des stellvertretenden Gemeindevahlleiters nimmt nach dieser Vorschrift der Erste Beigeordnete bzw. bei dessen Verhinderung der weitere Beigeordnete wahr.

Nach § 5 Abs. 5 LWG darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein, also z. B. nicht gleichzeitig stellvertretende Gemeindevahlleiter und Mitglied eines Wahlvorstandes sein.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wählte der Gemeinderat jeweils einstimmig für den Fall der Verhinderung der Beigeordneten in der Stellvertretung des Gemeindevahlleiters bei der Landtagswahl den Gemeindebeschäftigten Werner Henkes als besonderen stellvertretenden Gemeindevahlleiter und als dessen Vertreter Gemeindeamtsrat Berthold BASTIAN.

Bauleitplanung im Ortsteil Eft – Aufstellung einer „Abrundungssatzung“ für einen Teilbereich an der Kirchenstraße (Satzungsbeschluss)

Der Entwurf einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für den Bereich „An der Kirchenstraße“ im Ortsteil Eft hat in der Zeit vom 12. Juni bis 13. Juli 2009 öffentlich ausgelegen. Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB informiert.

Während der öffentlichen Auslegung im Rathaus wurde keine Einsichtnahme in die Planunterlagen genommen. Ebenso sind im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Bedenken oder Anregungen vorgebracht worden, zu denen ein konkreter Be-

schluss bzw. eine Änderung des Planentwurfes notwendig wäre. Aufgrund der Beteiligung sind lediglich einige redaktionelle Anmerkungen in den Planentwurf aufzunehmen; Näheres wird zur Sitzung im Einzelnen berichtet.

Der Ortsrat von Eft-Hellendorf hat sich ebenfalls mit dem Satzungsentwurf befasst und in seiner Sitzung am 25.05.2009 der Planung in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Mit der Einberufung hatte die Verwaltung daher vorgeschlagen, die Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB für den Teilbereich „An der Kirchenstraße“ in Eft als Satzung zu beschließen. Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen einstimmig zu.

Folgende Aufträge bzw. die Bestätigung folgender Auftragsvergaben an die jeweils mindestbietende Firma:

- Fassadenverkleidung des Umkleidebereiches an der Schwimm- und Sporthalle an die Firma Louis Arend.
- Terrassierung des Geländes im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes „Wieser Weg“ im Ortsteil Besch an die Firma Elenz GmbH aus Konz.
- Endausbau im Baugebiet „Schladt-Erweiterung“ (Erwin-Therre-Straße / In der Schleifwiese) im Ortsteil Besch an die Firma Meiers GmbH aus Losheim am See.
- Endausbau des Baugebietes „Hammelsberg IV“ (Auf Horngarten / Nelkenweg) im Ortsteil Perl an die Firma Schommer aus Losheim-Wahlen.

Anfragen

- **Anfrage zum Betrieb der Bahnhofsgaststätte im Bahnhof Perl**

Mitglied Hermann Matheus bat um Auskunft darüber, warum die Entscheidung zur Neuverpachtung der Bahnhofsgaststätte in Perl nicht durch den Gemeinderat getroffen worden und warum in dieser Frage der Ortsrat nicht gehört worden ist. Eine Auskunft hierzu wurde von der Verwaltung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zugesagt.

- **Anfrage zum Investitionsprogramm 2007 - 2011**

Mitglied Günter Leuck verwies auf die im Investitionsprogramm 2007 – 2011 für die Sanierung des Grundschulgebäudes in Besch insgesamt veranschlagten Mittel in Höhe von 102.000,-- € und bat um Auskunft über die geplanten Maßnahmen. Ihm wurde zugesagt, dass im Bau- und Umweltausschuss hierzu von der Verwaltung berichtet werde.